



Gebührentarif

Gültig ab 1. Juli 2022

1. Ursprungsbeglaubigungen¹⁾

Ursprungszeugnis 1.2 ‰ des Faktura-Endbetrags	Minimum	Fr.	25.00
	Maximum ²⁾	Fr.	250.00
Rechnung zu Ursprungszeugnis	je Stück	Fr.	25.00
Rechnung ohne UZ 1.2 ‰ des Faktura-Endbetrags	Minimum	Fr.	25.00
	Maximum ²⁾	Fr.	250.00
Zusätzliche Rechnung ohne Ursprungszeugnis	je Stück	Fr.	25.00
Inlandbeglaubigung	Minimum	Fr.	25.00
	Maximum ²⁾	Fr.	125.00

2. Besondere Dienstleistungen / Spesen

Visé / Atteste	je Stück	Fr.	25.00
Zusätzlich beglaubigtes Exemplar		Fr.	5.00
Duplikate für Ursprungszeugnisse, Rechnungen und Atteste		Fr.	25.00
Expresszuschlag am Schalter		Fr.	25.00
Zeitaufwändige Überprüfungen, Vorkontrollen und Abklärungen der Beglaubigungsdokumente	pro ¼ Stunde	Fr.	25.00
Fotokopien (Fr. 0.20/Stück)	Minimum	Fr.	1.00

Couverts, Porti und Telefonate werden separat berechnet

¹⁾ Ursprungsbeglaubigungen gemäss Art. 3 der Verordnung über die Beglaubigung des nichtpräferenziellen Ursprungs von Waren

²⁾ Pro Antrag (Ursprungszeugnis mit Rechnung(en), Rechnung einzeln oder mehrere Rechnungen ohne Ursprungszeugnis, Inlandbeglaubigung einzeln oder mehrere Inlandbeglaubigungen) werden maximal Fr. 250.00 in Rechnung gestellt. Für Inlandbeglaubigungen gilt ein Kostendach von Fr. 125.00. Davon ausgenommen sind die Kosten für besondere Dienstleistungen und Spesen.